



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00961**
Datum: 15.02.2020
Bezug-Nummer:
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.006/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.03.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.03.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Besetzung des Aufsichtsrates der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) entsendet gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH
 - Herrn Matthias Lux
 - Herrn René Walther
 - Herrn Jörg Schulze

in den Aufsichtsrat der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH.

Die Entsendung erfolgt mit Wirkung der Fassung eines Gesellschafterbeschlusses, mit dem den Aufsichtsratsmitgliedern der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt wird, spätestens jedoch zum 1. Juni 2020.

2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 12. Dezember 2018 ist die Stadt Halle (Saale) Inhaberin von einem Geschäftsanteil an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (kurz: FWV) von 24,2982 % geworden.

Unternehmensgegenstand ist die Gewinnung und qualitätsgerechte Aufbereitung von Grund- und Oberflächenwasser zu Trinkwasser und die Überleitung des Trinkwassers mittels Fernleitungen.

Die Gesellschafterversammlung der FWV hat am 30. Januar 2020 einen neuen Gesellschaftsvertrag (vgl. Anlage) beschlossen. Die Kommunalaufsicht hat mit Verfügung vom 13. August 2019 informiert, dass in einem gemeinsamen Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport und des Städte- und Gemeindebundes vom 20. Mai 2019 an die Gesellschafter der FWV mitgeteilt wurde, dass es keiner Entscheidung der gemeindlichen Vertretung oder Verbandsversammlung bedarf, soweit die Gesellschafterversammlung der FWV Entscheidungen zu treffen hat, die lediglich die Übertragung nachzeichnet. Es handelt sich bei derartigen Entscheidungen nicht um Angelegenheiten im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA. Eine Anzeigepflicht nach § 135 Abs. 2 KVG LSA besteht deshalb nicht, soweit die Neufassung des Gesellschaftsvertrages die o. g. Zuordnung nachzeichnet.

Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der FWV besteht der Aufsichtsrat aus 18 Mitgliedern, wovon 4 Mitglieder von der Stadt Halle (Saale) entsandt werden.

Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt ist nach § 131 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) geborenes Mitglied des Aufsichtsrates. Der Oberbürgermeister kann einen Beschäftigten der Stadt mit seiner Vertretung beauftragen.

Vorschlag für die Besetzung der weiteren Aufsichtsratsmandate

Gemäß § 131 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 Satz 5 KVG LSA ist zunächst eine einvernehmliche Verständigung über die zu entsendenden Vertreter zu prüfen. Dementsprechend wird vorgeschlagen, die drei weiteren Sitze im Aufsichtsrat der FWV mit ausgewiesenen Fachleuten aus der Stadtwerke Halle Gruppe zu besetzen. Begründet wird diese Verfahrensweise mit dem zeitnah vorgesehenen Erwerb der Geschäftsanteile an der FWV von der Stadt Halle (Saale) durch die SWH. Der Aufsichtsrat der SWH hat in seiner Sitzung am 26. März 2019 dem Erwerb der Beteiligung von 24,2982 % an der FWV von der Stadt Halle (Saale) zu einem durch eine Unternehmensbewertung zu ermittelnden Kaufpreis zugestimmt. Der Abschluss der Bewertung wird zeitnah erwartet.

Der vorgesehene Erwerb des Geschäftsanteils der FWV von der Stadt Halle (Saale) durch die SWH bedarf der vorherigen Zustimmung des Stadtrats der Stadt Halle (Saale) sowie der Zustimmung der Gesellschafter der FWV.

Die Aufsichtsratsmitglieder, die vom Gesellschafter entsandt sind, werden für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung der FWV endet die Amtszeit der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder mit Wirksamwerden des nach Neufassung des Gesellschaftsvertrages zu treffenden Gesellschafterbeschlusses, mit dem über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder beschlossen wird, spätestens jedoch am 31. Mai 2020.

Die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder durch die Stadt Halle (Saale) kann daher frühestens mit der Beschlussfassung über die Entlastung der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder der FWV erfolgen.

Zugriffsrechte der Fraktionen

Sind zwei oder mehr Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zustande, finden die Vorschriften über das Verfahren zur Bildung beschließender Ausschüsse der Vertretung Anwendung (§§ 131 Abs. 3, Abs. 1 Satz 5 KVG LSA). Für die drei weiteren Sitze im Aufsichtsrat der FWV steht demnach den Fraktionen CDU, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, sofern keine Einigung erfolgt, das Zugriffsrecht für jeweils einen Sitz zu (§ 47 Abs. 1 KVG LSA).

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlage: Gesellschaftsvertrag der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH